

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 18/6249**

Handwerkskammer Schleswig-Holstein  
23547 Lübeck

**Geschäftsführung**

[bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Vorsitzende Anke Erdmann  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

10. Juni 2016

**Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW zur  
Änderung des Weiterbildungsgesetzes (WBG), Drucksache 18/4039  
(neu)**

Sehr geehrte Frau Erdmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des oben genannten Gesetzentwurfs und die  
Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die etwa 32.000 Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein kümmern sich sehr  
intensiv um die Weiterbildung der etwa 160.000 Beschäftigten im schleswig-  
holsteinischen Handwerk. Im Mittelpunkt steht dabei die berufliche  
Weiterbildung.

Vor diesem Hintergrund lehnt die Handwerkskammer Schleswig-Holstein die  
geplante Änderung des WBG ab.

Durch die Ergänzung des § 2 Abs. 3 Satz 3 um die kulturelle Bildung entsteht  
der Eindruck, dass die Themen der Weiterbildung – und damit verbunden vor  
allem die Freistellungsverpflichtungen der Arbeitgeber in Schleswig-Holstein –  
in die Beliebigkeit ausgedehnt werden. Durch die geplante Ausdehnung werden  
den Arbeitgebern in Schleswig-Holstein weitere finanzielle Belastungen durch  
Freistellungen auferlegt. Für die Handwerksunternehmerinnen und –  
unternehmer ist eine betriebliche Verwertbarkeit von kulturellen  
Bildungsangeboten in aller Regel nicht ersichtlich. Daher ist eine Akzeptanz für  
diese Ausdehnung auch nicht vorhanden.

Die „Begründung“ zu der geplanten Ausdehnung: „Die kulturelle Bildung muss  
den gleichen Stellenwert wie die allgemeine, berufliche oder politische haben“  
ist eine nicht belegte Behauptung.

**Zu § 3 Abs. 1 Satz 3:**

Gleiches gilt für den anzufügenden Satz „Es ist eine öffentliche Aufgabe des  
Landes ... zu unterstützen und zu fördern“. Diese Behauptung wird auch in der  
Begründung nicht näher untermauert. Der Verweis auf Artikel 13 Abs. 3 der

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

0.1 ka

Ansprechpartner:

Andreas Katschke

Telefon 0451 1506-199

Telefax 0454 1506-192

akatschke@hwk-luebeck.de

Handwerkskammer  
Schleswig-Holstein  
Flensburg Lübeck  
Breite Straße 10/12  
23552 Lübeck

info@hwk-sh.de  
www.hwk-sh.de

Landesverfassung geht sogar fehl, weil der Artikel 13 Abs. 3 lediglich die Förderung der Kultur betrifft, die mit Satz 3 geplante Ergänzung aber weit darüber hinaus geht.

Für weitere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Handwerkskammer Schleswig-Holstein



Andreas Katschke  
Hauptgeschäftsführer